

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder*innen sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühren und ggf. weiterer Umlagen und legt auch die Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Gebühren für bestimmte Leistungen des Vereins fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des erweiterten Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags-klasse	Mitgliedsform	Monats-beitrag	Jahres-beitrag	Sonstiger Beitrag
1	Kinder / Jugendliche bis zum Beginn der Volljährigkeit	11,50	138,00	
2	Erwachsene ab Eintritt der Volljährigkeit in Ausbildung ≤ 27 Jahre	11,50	138,00	
3	Elternteil Eltern-/Kind-Turnen	11,50	138,00	
4	Erwachsene ab Eintritt der Volljährigkeit	15,00	180,00	
5	Frei	-	-	
6	Familienzahler mit Kindern bis zum Beginn der Volljährigkeit bzw. mit Kindern ab Eintritt der Volljährigkeit in Ausbildung ≤ 27 Jahre	30,00	360,00	
7	Familienmitglied Kind	0,00	0,00	
8	Familienmitglied Erwachsene	0,00	0,00	
9	Frei	-	-	
10	Senioren ≥ 60 Jahre und > 5 Jahre Mitglied	11,50	138,00	
11	Passive Mitglieder	11,50	138,00	
12	Ehrenmitglieder	0,00	0,00	
13	Frei	-	-	
14	Sonderbeitrag Handball Schiedsrichter	0,00	0,00	
15	Frei	-	-	
16	Zusatzbeitrag Handball Jugend	3,00	36,00	
17	Zusatzbeitrag Handball Erwachsene	10,00	120,00	
18	Frei	-	-	
19	Zusatzbeitrag Basketball Jugend	7,50	90,00	
20	Zusatzbeitrag Basketball Erwachsene	10,00	120,00	
21	Frei	-	-	
22	Zusatzbeitrag Taekwondo Jugend	10,50	126,00	
23	Zusatzbeitrag Taekwondo Erwachsene	10,50	126,00	
24	Frei	-	-	
25	Frei	-	-	
26	Frei	-	-	
27	Frei	-	-	
28	Bearbeitungsgebühr je Rechnung	1,00	12,00	
29	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team Gäste	-	25,00	
30	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team	7,50	90,00	
Leigebühr	Leihrollschuhe in bar je Trainingsstunde			1,50
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – Easy (1 feste Geräteeinheit / Woche)	6,00	72,00	
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – Basic (Studio frei + 2 VSGfit 21-Kurse / Woche)	14,00	168,00	
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – Premium (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse/Woche)	21,00	252,00	
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – 5er-Karte			35,00
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – 10er-Karte			70,00
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – Wettkampfsport Basis	5,00	60,00	
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining Aufnahme (einmalig inkl. Wäschepaket)			69,00
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining Basic	64,00	768,00	
Zusatzbeitrag	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining Premium (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse / Woche)	84,00	1.008,00	

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 2-3, 6-8, 11 und 14 müssen beantragt und mit entsprechend nachgewiesenen Unterlagen begründet werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vom erweiterten Vorstand vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen nach Absatz 1.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu Beginn des ersten Monats jeden Quartals im Voraus vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Bei Neueintritt sind Beiträge, Gebühren und Umlagen zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden innerhalb von 4 Wochen im Voraus für den Rest des laufend Quartals eingezogen. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monats-Grundbeitrag. Bei Kursbeginn im VSGfit 21 ist zwingend die Anamnese inklusive Geräteeinweisung notwendig, wofür alle Mitglieder einmalig die erhöhte Aufnahmegebühr von 29,00 Euro zahlen.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des erweiterten Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den zuständigen Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem erweiterten Vorstand festzulegen sind.

Z.B. Aktuelle Gebührensätze für Mitglieder:

- Rückenurse, Qigong, Pilates, Yoga für 1,0 Stunden € 2,50, für 1,25 Stunden € 3,20, für 1,5 Stunden € 3,75

Z.B. Aktuelle Gebührensätze für Nicht-Mitglieder:

- Gelenk-Fit, Rückenurse, Qigong, Pilates für 1,0 Stunden € 6,00, für 1,25 Stunden € 7,50
- Yoga für 1,5 Stunden € 7,00

2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet.

§ 5 Vereinskonto

Gläubiger-ID-Nr: DE20 ZZZ0 0000 8113 05
Bank: Sparkasse HRV
IBAN: DE84 3345 0000 0026 0823 88
BIC: WELADED1VEL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist in Textform bis zu 4 Wochen vor Ende eines Quartals zum Quartalsende an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 21.09.2023 verabschiedet und tritt mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft.